

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 31.08.2016 fand in Stadtkyll, in der Marktscheune, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Bauleitplanung - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Haus am See" der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat wurde bereits in seiner Sitzung am 06.04.2016 über die Planungsabsicht eines Investors für das ehemalige „Haus am See“ unterrichtet.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung einen städtebaulichen Vertrag ausgearbeitet, welcher dem Investor im Entwurf zugeleitet wurde. Hierin wird die Übernahme der Kosten geregelt, welche der Ortsgemeinde Stadtkyll für den aufzustellenden Bebauungsplan „Haus am See“ entstehen.

Der Entwurf des Vertrages wurde den Ratsmitgliedern in Kopie zugeleitet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf des städtebaulichen Vertrages mit dem Investor des Bauvorhabens „Haus am See“.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag mit dem Investor abzuschließen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Haus am See" der Ortsgemeinde Stadtkyll - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat wurde bereits in seiner Sitzung am 06.04.2016 über die Planungsabsicht eines Investors für das ehemalige „Haus am See“ unterrichtet.

Das Objekt auf dem Grundstück Gemarkung Stadtkyll, Flur 14, Flurstück 2, soll künftig zu Wohnzwecken genutzt werden. Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Kyll ist dieses Grundstück als „Sondergebiet Hotel“ ausgewiesen, ein Bebauungsplan besteht nicht. Eine Umnutzung des Anwesens wäre nur möglich, wenn das Gebiet im Wege eines Bauleitverfahrens von einem SO-Gebiet in ein allgemeines Wohngebiet im Außenbereich umgewandelt würde. Hierzu wäre auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, welche nach Zustimmung des Verbandsgemeinderates, allerdings auch zu einem späteren Zeitpunkt, durchgeführt werden könnte.

Die Kosten für die Aufstellung eines solchen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages durch den Investor übernommen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Gemarkung Stadtkyll, Flur 14, Flurstück 2 mit der Bezeichnung „Haus am See“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage des zwischen der Ortsgemeinde Stadtkyll und dem Investor abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages, den Aufstellungsbeschluss zu veröffentlichen.

Bundesstraße 421 in der Ortslage Stadtkyll-Neubau einer Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung Hauptstraße-Schulstraße-Prümer Straße-Wirftstraße-Kirchstraße und Schwammertstraße

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Rat über die sicherlich allen Ratsmitgliedern bekannten schwierigen und gefährlichen Verkehrsverhältnisse im Kreuzungsbereich der Hauptstraße-Schulstraße - Prümer Straße – Wirftstraße – Kirchstraße und Schwammertstraße und über die ersten Gespräche mit dem Landesbetrieb Mobilität in Gerolstein, hier über den Neubau eines Kreisverkehrs eine entscheidende Verbesserung zu erreichen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat weist ausdrücklich auf die unbefriedigende Verkehrssituation im Kreuzungsbereich hin und bittet die Straßenverwaltung nachdrücklich, alle Schritte in die Wege zu leiten, hier durch den Neubau eines Kreisverkehrs oder einer anderen verkehrsschärfende Maßnahme eine deutliche Verbesserung zu erzielen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Grundstücksangelegenheit-Grundstück Gemarkung Stadtkyll, Flur 8, Parzelle 69/14 (ehemaliger Kindergarten)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat über den aktuellen Sachstand. Im Einvernehmen mit den Beigeordneten schlägt er vor, den Verkauf der Parzelle 69/14 in Flur 8 mit aufstehendem ehemaligen Kindergarten vorerst zurückzustellen, bis die Planungen im Zuge des Tourismuskonzeptes (Umgestaltung des Kurparks und der Kyllwiesen) durch das Büro Hömme abgeschlossen sind, da ggfls. auch dieses Grundstück von den Planungen, evtl. auch erst nach Fertigstellung des Maßnahmen, tangiert werden könnte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Verkaufsprozess für das Grundstück 69/14 in Flur 8 mit aufstehendem ehemaligem Kindergarten vorerst nicht weiter zu betreiben.

Rechtsangelegenheiten

-Kabeltrasse des geplanten Windparks Ormont-Stadtkyll

-Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung für Mehrbelastung durch weiteres Erdkabel

Der Vorsitzende informierte den Rat über den aktuellen Sachstand hinsichtlich des gemeinsamen Windparks Ormont-Stadtkyll, insbesondere über das derzeit noch laufende Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG, über die Kabeltrasse auf den Gemarkungen Ormont und Stadtkyll und die Weiterführung der Trasse auf Gemarkung Hallschlag bis zum RWE-Umspannwerk Hallschlag. Hinsichtlich der abzuschließenden Gestattungsverträge für die Kabeltrassen (ähnlich wie bei Strom- und Fernmeldeleitungen) ist mittlerweile eine juristische Überprüfung erfolgt und der Ortsgemeinderat stimmt diesen Verträgen zu.